



Ergebnisse der Sitzung des ESF-Begleitausschusses am 30.05.2023

Der ESF-Begleitausschuss hat auf seiner Sitzung am 30.05.2023 die nachfolgend aufgeführten Themen behandelt und die genannten Beschlüsse gefasst:

TOP 1: Begrüßung

Der Leiter des Referats ESF-Programmsteuerung in der Sozialbehörde Hamburg begrüßt den ESF-Begleitausschuss. Neue Mitglieder sind nicht zu begrüßen.

TOP 2: Begrüßung durch die Europäische Kommission

Eine Vertreterin der Europäischen Kommission (KOM) begrüßt den Begleitausschuss und stellt das „Europäische Jahr der Kompetenzen“ (<https://year-of-skills.europa.eu/>) vor.

Der Begleitausschuss nimmt Kenntnis.

TOP 3: Jährlicher Durchführungsbericht 2022

Dem Begleitausschuss wurde der Jährliche Durchführungsbericht zur Umsetzung des ESF-Landesprogramms der Förderperiode 2014 bis 2020 für das Jahr 2022 vorgestellt.

Der Begleitausschuss hat den Durchführungsbericht 2022 vorbehaltlich einiger Änderungen genehmigt. Die Änderungswünsche wurden vor der Übermittlung an die KOM umgesetzt. Nach Genehmigung durch die KOM wird der Durchführungsbericht 2022 gemeinsam mit einer Bürgerinfo auf www.esf-hamburg.de veröffentlicht.

TOP 4: Bewertungsplan ESF Plus

Dem Begleitausschuss wurde der Bewertungsplan vorgestellt, dessen Verabschiedung durch den Begleitausschuss innerhalb eines Jahres nach Genehmigung des ESF Plus Landesprogramms nach Verordnung (EU) 2021/1060 vorgeschrieben ist.

Der Begleitausschuss hat den Bewertungsplan genehmigt.



TOP 5: Grundlegende Voraussetzungen: Einhaltung der Grundrechtecharta (GRC)

Dem Begleitausschuss wird der Sachstand der Maßnahmen, die in der Auftaktsitzung des Ausschusses im September 2022 präsentiert wurden, vorgestellt.

Für das letzte Jahresquartal 2023 sind Informationsveranstaltungen zum Hintergrund und zur Bedeutung der GRC geplant, die auch den Mitgliedern des Begleitausschusses offenstehen werden.

Die über die ESF-Webseite zu erreichende Beschwerdestelle konnte bislang keine Eingänge verzeichnen.

Der Begleitausschuss nimmt Kenntnis.

TOP 6: Informationen zur ESF-Öffentlichkeitsarbeit

Dem Begleitausschuss wurde ein Rückblick auf vergangene Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit sowie ein Ausblick auf weitere geplante Maßnahmen gegeben.

Der Begleitausschuss nimmt Kenntnis.

TOP 7: Benennung der Mitglieder des Begleitausschusses (gemäß Artikel 39 Verordnung (EU) 2021/1060)

Laut Artikel 39 Verordnung (EU) 2021/1060 sind die Mitglieder der Begleitausschüsse auf der jeweiligen Webseite zu veröffentlichen. Die Vorgabe wird wie folgt umgesetzt:

Jede vertretene Organisation, das heißt jede im Begleitausschuss vertretene Behörde oder Partnerin oder Partner, werden wie bisher online bekannt gegeben. Zusätzlich wird entweder der persönliche Name des Mitglieds aufgeführt oder ein geeignetes Funktionspostfach, an das sich interessierte Bürgerinnen oder Bürger bei konkreten Fragen zur Mitgliedschaft wenden können. Die nötige Transparenz über die Besetzung des Begleitausschusses wird so sichergestellt.

TOP 8: Verschiedenes

./.